

Krakauer Zeitung.

Nr. 119.

Freitag den 26. Mai

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierzählige Zeitzeile 5 Mrt., im Anzeigenblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insertionsbestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Anwendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 4941.

Der Bezirkssort Belz, Zölkiewer Kreises, war am 19. d. Mts. der Schauspiel eines großen Brandungglücks.

In den Vormittagsstunden brach in einem Hause nächst des Ringplatzes Feuer aus, welches von einem heftigen Winde genährt, in anderthalb Stunden mehr denn 100 Wohnhäuser, meist Eigenthum der ärmsten Volksklasse, in Asche legte.

Vierhundert Familien sind brod- und obdachlos geworden. Groß ist das Elend und der Jammer der Verunglückten.

Aus Localmitteln kann den Verunglückten keine austreichende Unterstützung gewährt werden, weshalb wir uns veranlaßt sehn, zur theilweisen Linderung des Elends eine allgemeine Sammlung milder Beiträge im ganzen Lande anzustellen.

Die milden Gaben werden bei sämtlichen Kreisbehörden und Bezirksamtern des Landes, dann bei den Magistraten der Städte Lemberg und Krakau entgegenommen werden.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 22. Mai.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. dem Hüfstsamterwescher bei der Diwanprocuratur in Lemberg, Karl Stegl, aus Anlaß seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vierjährigen treuen, eifriegen und erproblichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz altergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den pensionierten Major Ignaz Seward als Alter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Chrence“ altergnädig zu erheben geruht.

Das Justizministerium hat die bei den Landesgerichten in Brunn und Troppau erledigten Hüfstsamterdienststellen und zwar jene in Brunn dem Ignaz Gabeson, Hüfstsamterdirector bei dem Kreisgerichte in Brudisch und jene in Troppau dem dortigen Hüfstsamterdirections-Adjutanten Hugo Schwarzer, endlich die dadurch in Brudisch in Erledigung gekommene Hüfstsamterdirectorstellte dem disponiblen Hüfstsamterdirector Anton Kraus aus Trenschin verliehen.

Die oberste Rechnungscontrolsbehörde hat zwei im gemeinschaftlichen Personalstand der Lemberger Staatsbuchhaltung und des Czernowitzer Staatsbuchhaltung-Blechungsbureaux erledigte Rechnungscontrollen den Rechnungsofficialen Wenzel Steinerberger und Wilhelm Thürmann verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Mai.

Wie der „H. B. G.“ geschrieben wird, erwartet man in Wien die Antwort des preußischen Cabinets auf die letzte österreichische Note für diese Woche. Man soll hier auch bereits avisirt sein, was man von dem preußischen Actenstück zu gewartigen habe. Den gegebenen Andeutungen zufolge soll es die österreichische Forderung nach Einberufung der gemeinsamen Stände der Herzogthümer auf Grund des Wahlgesetzes vom J. 1848 sein, welche in der erwarteten preußischen Depesche eine Beantwortung erfahren dürfte. Die Verhandlungen über die Modalitäten der Stände-Einberufung werden voraussichtlich lange dauern, womit den preußischen Strebungen, die An-gelegenheit zu verschleppen, gediengt wird.

Eine mit besonderem Anspruch auf Bedeutung auftretende Wiener Correspondenz der Kreuzzeitung plaidirt dafür, daß Österreich Preußen in seinen Forderungen als Schupherr der nördlichen Marken und Meere unterstützen; Preußen habe sich für den gleichen Beruf Österreichs im Süden zu erklären.

Die Nachricht der „Weser Z.“, das französische Cabinet habe in Folge einer Anfrage, auf welcher Seite dasselbe bei einem Bruche zwischen den Höfen von Berlin und Wien in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit treten würde, die nachstehende Antwort gegeben: „Frankreich werde eintretendfalls für diejenige der deutschen Großmächte Partei nehmen, welche für die Rechte des Bundes auftreten werden.“ wird von der „N. Allg. Z.“ in entschiedener Weise demontirt. Nichtdestoweniger sind die Zweifel der preußischen Blätter über diesen Punkt keineswegs vollständig gehoben. Die „Schles. Zeitung“ vermisst in der Notiz der „N. Allg. Z.“ alle auf Beweise gestützten Gründe und die „N. Ztg.“ hält es der ganzen Sachlage nach für wahrscheinlich, daß eine Sondierung Frankreichs über dessen etwaige Neutralität stattgefunden habe, dies werde auch in der Be richtung nicht in Abrede gestellt.

Nach der Zeidler'schen Correspondenz haben sich

die preußisch-französischen Beziehungen hinsichtlich Schleswigs darauf beschränkt, daß Preußen mitgetheilt habe, es betreibe die Einberufung der Stände.

Das „Dresdner Journal“ demonstriert die Zeitungs-nachrichten von einem vereinbarten neuen mittelstaatlichen Antrage in der Herzogthümer-Frage am Bunde.

„So viel wir wissen“, sagt das officielle sächsische Blatt, ist ein solcher Antrag zwischen den gedachten Mittelstaaten nicht vereinbart worden; wir halten uns anstößigsten Stellen des Corpus delicti sollen dem Kaiser auch überzeugt, daß dieselben, falls sie sich veranlaßt seien, mit einem derartigen Antrage am

Bunde vorzugehen — wovon uns aber zur Zeit et-er zeige sehr treffend den Unterschied des Stand-punctes Polens und Ungarns“. Würde der „Ezras“ in seinen Jahrgängen zurückslagen mit offenen Aus-gagen, müßte er sie wohl mehr als einmal vor dieser ?-Correspondenz zu Boden schlagen.

Kaiser Napoleon soll die Rede, welche Prinz Na-poleon in Ajaccio hielt, nicht so ungünstig aufgenommen haben, wie es von Seite der Kaiserin geschehen ist. Die

Leiter des Papstes hinlanglich bekannt sind, plötzlich aus England hieher berufen wurde.

Der piemontesische Unterhändler Herr Begezzì,

schreibt man der „N. P. Z.“ aus Rom vom 16. d. ist gestern von Florenz hierher zurückgekehrt; der König und die Majorität des Ministeriums haben vollständig angenommen; der Minister des Innern Lanza, welcher opponirt hat, muß sein Amt aufgeben und wahrscheinlich wird Graf San Martino das Portefeuille des Innern bekommen. Die conservative Par-tei unter den Cardinalen, Prälaten und Fürsten ist

schon in einem neuen 1847, und gewiß hat sie Recht darin, daß jede Verhandlung mit Piemont, mag man ihr einen Na-men geben, welchen man will, zu einer mehr oder minder verschleierten Anerkennung der Revolution und des Reiches Cavour führen müsse. Es herrscht hier ein großes und allerdings sehr begreifliches Misstrauen gegen die Versprechungen Piemonts. Begezzì hat dem Papst formell erklärt, sein König sei in Bezug auf geistliche Dinge zu jeder ersten Concessi-

on bereit; er werde alle Maßregeln gegen die Kirche verlangt Nachschub veranlassen zu können, während sich Contre-Admiral Baron Didot nach Brest begeben, um dort die nötigen Verfügungen zu treffen. Am 19. Morgens sind die ersten Instructionen des Kaisers auf telegraphischem Wege eingetroffen, und sofort ein Ministerrath unter dem Vorsteher der Kaiserin angeordnet worden. Nach allem, was wir über die eingetroffenen Weisungen erfahren, ist der Kaiser wie es heißt, durch einen Separatvertrag gebunden, fest entschlossen, mit großer Energie vorzu-gehen und wenn es nothwendig werden sollte, es auch nicht an maritimer Unterstützung fehlen zu lassen. Zugleich ist unser Vertreter in Washington, der einem neuern Telegramme zufolge bereits von New-York dagebst eingetroffen ist, angewiesen worden, bei der Regierung der Vereinigten Staaten die ernstesten

Verhandlungen wegen der Werben zu machen. Herr Montholon, der als vormaliger Vertreter Frankreichs in Mexico die dortigen Verbündnisse genau kennt, dürfte sich in diesem Augenblicke seines Auftrages bereits entledigt haben, und wird eben nur sein Bericht abgewartet, um die Instructionen des Kaisers in Vollzug zu setzen. Auf eine Unterstützung Englands rechnet man nicht, da man überzeugt ist, daß dieses sich in keinen ernsten Conflict mit dem Norden einlassen, und nötigenfalls sogar lieber Kanada fahren lassen würde. Deshalb sind mehrere Offiziere bereits angewiesen worden, das Gericht einer englisch-französischen Co-operation wegen Mexico's zu demontiren.

Eine Depesche des kaiserlichen Botschafters in Rom kündigt dem Vernehmen nach daß demnächstige Eintreffen einer officiellen Darlegung des Ziels der mit Turin eingeleiteten Verhandlungen Seitens der päpstlichen Curie an. Die Madrider „Politica“ versichert, die Regierung werde eine Note an das portugiesische Cabinet absenden, um sich darüber zu beklagen, daß es eine öffentliche Subscription zu Gunsten der Opfer der Ereignisse vom vergangenen 10. April geduldet habe.

In der heil. Grabkirche zu Jerusalem ist es, wie der „Allg. Ztg.“ von dort geschrieben wird, am Ostermontag wieder zu Schlägereien zwischen Griechen und Armeniern gekommen.

In Berlin hat am 23. d. die Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen dem Hollverein und Belgien stattgefunden.

Die „Nordl. Allg. Z.“ bestätigt, daß der preußische Gesandte in Turin, Hr. v. Usedom, beauftragt sei, wegen eines Handelsvertrages zwischen Italien und dem Hollverein zu unterhandeln.

Der deutsche Handelstag wollte nach dem in der letzten Generalversammlung zu Berlin gefassten Beschlüsse sein diesjährige Sitzung in Braunschweig abhalten. Der dagebst stattgefundenen Schloßbrand hat dieses Vorhaben vereitelt und ist daher von der geschäftsführenden Commission des deutschen Handels-tages Frankfurt a. M. für die diesjährige Sitzungen aussersehen worden.

△ Wien, 23. Mai. [Der Anschluß der Par-dubix-Reichenberger Bahn an das schlesische Bahnhop.] Eine der letzten dem Abgeordnetenhaus gemachten Vorlagen der Regierung bildet in der Session des Gesammtreichsrates der Gesetz-wurf, der die Bedingungen und Zugeständnisse für den von der Pardubix-Reichenberger Eisenbahngesell-schaft in drei Jahren in Ausführung zu bringender Bau der Josephstadt-Schwadower Flügelbahn bis zur Landesgräze bei Königshain feststellt. Dem Ge-setzwurf, der blos aus 7 Artikeln besteht und hof-sentlich noch in dieser Session erledigt werden darf, ist eine Denkschrift zur Begründung der Bedingungen und Zugeständnisse beigegeben, unter denen die bezeichnete Eisenbahnstrecke gebaut werden soll. Was das Zustandekommen der neuen Bahnstrecke angeht, welche

Einzelne Blätter sprechen von einer diplomatischen Conversation, deren Gegenstand die Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio gewesen. Ob, schreibt man der „Boh.“ aus Wien, der französische Botschafter dem Grafen Mensdorff gegenüber diese Rede ausdrücklich in das Gebiet jener abenteuerlichen Extravaganzen verwiesen, deren sich der Prinz schon so häufig schuldig gemacht, möchte zu bezweifeln sein, denn wenn auch die Napoleonische Diplomatie ab und zu über Personen der herrschenden Dynastie sich mit einer wunderbaren Ungehirnheit zu äußern, kein Unstand nimmt, so pflege sie doch gewisse Formen nie außer Acht zu lassen. Aber Thatache ist es, daß der Herzog von Gramont, ohne daß ihm ein bestimmter Anlaß geboten wäre, das Thema jener

Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio und be-kennit, daß er mit Widerwillen Polen auf eine Bank mit Ugarn gelegt sehe. Noch nie seien zwei An-

gelegenheiten einander so vollständig unähnlich gewesen, als diese. Die Erfahrung lehre, daß sie sich so-völlig fremd seien; von den Ausgangspunkten bis zu den legten Zwecken sei alles in ihnen verschieden;

irgend eine Verwandtschaft ließe sich höchstens auf dem Felde der allgemeinen Revolution finden, welches so sehr entfernt, daß die Politik sich mit ihm gar nicht beschäftige, alle ihre anderen Interessen durchkreuzen sich im Gegenteil und schaden einander. Nur

große Ignoranz, Oberflächlichkeit oder gedankenlose Gewohnheit könne hier Vergleiche anstellen, die Polen nie gesrommt, Ungarn immer geschadet. Der Unter-

schied zwischen Geist, Lage, Geschichte, Stimmung und Bestrebungen beider Nationen sei so groß und prinzipiell, daß ihn keine politische Propaganda aufheben werde. — Der „Ezras“ lobt seinen Correspondenten:

die vielbesprochne Reise des Conte Revol nach Rom keine durch Familienangelegenheiten veranlaßte. Die ganze Vergangenheit, die politische Carrriere, die sociale Stellung und die bekanntlich hervorragend religiöse

Gestinnung dieses Senators und ehemaligen Ministers schreit derselbe, bildet ein sehr bedeutendes Moment zur Beurtheilung der gegenwärtigen Situation, wenn es nämlich wahr ist — woran hier nur sehr wenige zweifeln — daß jener conservative und streng katholische Staatsmann im Augenblicke aus-

ersehen sei, in Rom Begezzì's Sendung in noch pro-noncierter Weise fortzulegen und befriedigend abzu-schließen. Allerdings behaupten unsere Offiziösen, der

Herr Conte habe nur seinen Sohn und dessen ihm Bistro aus Alessandria, auf ihrer Hochzeitsreise nach Rom begleitet; doch weiß ein jeder sehr genau, wie leicht sich ein solcher, hier immerhin thatsächlicher Umstand gleichzeitig auch in anderer, weit wichtigerer Beziehung ausbeuten läßt; nebstbei erfahre ich, daß

einen integrirenden Bestandtheil der südnorddeutschen Verbindungsbahn bilden wird, ist dieses von der Gewährung der Staatsgarantie abhängig, indem die Aktien-Gesellschaft der südnorddeutschen Verbindungsbahn schon jetzt genöthigt ist, den Mehrbedarf von 2.1 Millionen, der nach Beendigung des Baues der bestehenden Bahn sich herausgestellt hat und in der Staatsgarantie nicht inbegriffen ist, auf eigene Kosten zu verzinsen und zu tilgen und dieselbe im Hinblick auf die ungünstigen Betriebsergebnisse die Bezahlung der Geldmittel für den Weiterbau ohne Sicherung der Staatsgarantie nicht für möglich hält. Nach dem 1. Artikel des Gesetzentwurfs soll demnach den Grafen Wickenburg zum Obmann des Ausschusses der Reichsberg-Pardubitzer Bahn garantirt Reinerträgnis vom Tage der Betriebsöffnung auf der neuen Strecke um 255.688 fl. erhöht werden, in welcher Summe die 5% Interessen des Anlagecapitals im Nominalbetrage von 5 Millionen und der zur Tilgung dieses Anlagecapitals erforderliche Betrag von 5688 fl. inbegriffen ist, wobei ein Tilgungszeitraum von 78 Jahren angenommen wurde, weil dann auch die Hauptconcession der Pardubitzer Bahn ihr Ende erreicht. Weitere Zugeständnisse bestehen in der fünfjährigen Befreiung von der Einkommensteuer und in der Bemessung der zu erhebenden Fahr- und Frachtpreise in inländischer Gold- und Silbermünze auf beiden Linien der südnorddeutschen Verbindungsbahn, welches letztere Zugeständnis bisher auch mit einziger Ausnahme der südnorddeutschen Bahn allen neueren Eisenbahnen gemacht wurde und auf das die Gesellschaft ein um so größeres Gewicht legt, weil sie glaubt, daß ihr hierdurch die Aufbringung der Geldmittel im Ausland erleichtert werde. Dem entgegen bestimmt der 4. Artikel des Gesetzentwurfs, daß der die Josephstadt-Königshainer Linie Anwendung finden soll, wie denn überhaupt nach erfolgter Verleihung der Nachtragsconcession auf der Pardubitzer Bahn für volle Wagenladungen ermäßigte Maximaltarife ins Leben treten werden. Es ist nun zu erwarten, daß die Reichsvertretung nicht ermangeln wird, das Zustandekommen dieser 3½ Meilen langen Strecke zu beschleunigen, um so mehr, als die südnorddeutsche Verbindungsbahn, welche beinahe ausschließlich nur auf die Vermittlung des Localverkehrs beschränkt ist, sich in einer äußerst bedrängten ökonomischen Lage befindet und die projectirte Verlängerung der Josephstadt-Schwadowitzer Flügelbahn bis zum Anschluß an das preußische Eisenbahnnetz ein vollkommen geeignetes Auskunftsmitel zur Belebung des Verkehrs auf der erwähnten Eisenbahn bietet. Hierdurch würde der uralte Handelsweg zwischen Breslau und Prag wieder eröffnet und ein directer Verkehr zwischen Danzig, Königsberg, der russischen Ostküste über Posen und Breslau nach Böhmen und im Anschluß an die böhmische Westbahn nach Südwestdeutschland und nach der Schweiz vermittelt werden. Allein außerdem würde die neue Bahnstrecke die Schäfelaer Kohlenlager, die bedeutendsten im ganzen nördlichen Böhmen, für die Consumtion öffnen und ferner das Waldenburger Kohlenrevier in Preußisch-Schlesien, welches zu den wichtigsten in ganz Mittel-Europa gehört, mit Böhmen in Verbindung setzen. Erwagen wir nun schließlich, daß durch diese Bahnfortsetzung auch den bedrängten Bewohnern des Niedergebirges eine große Wohlthat zugewendet werden würde, so dürfte nach diesem allem wohl Ledermann die Wichtigkeit wie auch die Notwendigkeit eines raschen Ausbaues dieser Bahnstrecke einleuchtend sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Nach dem "Botschafter" dürfte die einem kroatischen Journale entnommene Nachricht, der Landtag des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzesehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzesehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzesehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzesehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzesehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzesehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzesehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzesehen.

Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser That-

sache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session des dreienigten Königreiches zu ziehen, welche auf den 17. Juli

des dreienigten Königreiches werde auf den

andere „liebe Verwandte aus dem Hause Bethel“ von ihrem weil sich neuerdings wieder Erscheinungen gezeigt haben im Amt, dem Lordkanzler, mit hübschen Aemtern ben, die revolutionäre Absichten vermuten lassen. Gegen einen weniger Jahre versehen worden. Gegen einen Nepotismus mit Discretion und zart gehandhabt hat Niemand hier zu Lande etwas. Niemand verlangt, daß ein Ministerjohn oder officieller Neuer ganz unten auf der Urvancementsliste verbleiben müsse, um das Zartgefühl der parlamentarischen Jugend in der Nation nicht zu verlegen. Aber Obiges kam „etwas dick“. Es wurden dabei so viele ältere Beamten übergegangen und diese brachten den ganzen Edmunds-Scandal mit seiner Garnitur von Patronage, Nepotismus und Pluralismus in die Presse der Tories und in die Dekonomen des Freihandels. Darauf brach das Eis immer weiter. Es ist erwiesen, daß öfters Aemter Jahre lang unbesezt oder nur „provisorisch“ besetzt gehalten wurden, bis dieser oder jener Neffe des großen Onkels seine Universitätsstudien vollendet oder als Barrister die vorbeschriebenen Warte-Jahre ausgekehrt; dann kamen sie auf einmal in für sie warmgehaltenen Vasenzen. Diese Arrangements, betone ich, haben sich in dem Verwaltungssystem ganz eingefügt und sind sehr, sehr alt. Nur waren die Vorfäder strenger. Um Dinge willen, die keine dunklere Farbe trugen, musste einst der berühmte Baron und im vorigen Jahrhundert Lord Maclesfield den Lordkanzler-Posten niederlegen. Der einzige ganz entlaubte Baum in dieser Plantage ist Mr. Edmunds. Das Cabinet ignorierte die moralischen Engagements des Collegen Westbury und beantragte im Oberhause bekanntlich in voriger Woche durch den Minister Earl Granville (den beißig bemerkte ein englisches Blatt mit der Prinzessin Muriel verlobte) den Widerruf der Pensionsbewilligung. Und so geschah es. Dies die Geschichte des Edmunds-Scandals. Es verlautet, Edmunds verlange von der Familie Brougham jene 30 × 300 Lstr. zurück, welche er ihr gezahlt. Er beschwert sich auch — und es ist allerdings auffällig — daß man ihn nie „gehört“, weder vor dem Untersuchungs-Comité, noch in voriger Woche im Hause der Lords durch einen Anwalt. Obwohl einzelne Lords sich seiner Petition dieserhalb annahmen, wurde dieselbe abgelehnt. Man hat den Fall eingefasst, oder ist wenigstens der Meinung, dies gehau zu haben. Es wiederholt sich die Behauptung, daß der Lordkanzler, ungeachtet des Lospruchs im geheimen Untersuchungs-Comité, welches, nicht rechts noch links blickend, nur dem vorgezogenen Hahnentrich zu folgen verpflichtet wurde, seine Demission angeboten. Palmerston habe die Annahme abgelehnt. Dies ist der übliche Instanzenzug im parlamentarischen Eldorado bei dilectis „Fällen“. Demissions-Angebot, ostensible Ablehnung, und bald darauf Abgang aus „unabewislichen Gesundheitsrücksichten“. Vedremo. Es muß übrigens erwähnt werden, daß Mr. Edmunds während 30 Jahren niemals kontrolliert worden und daß sich herausgestellt, dergleichen sei auch Niemandes „Amt“ gewesen. Eine lehrreiche Decentralisation jedenfalls. Die toristische „Eule“ schließt ihre Angriffe mit folgendem Epigramm ab: „Die Lords beschlossen: man wolle — daß keiner von beiden leiden mag — und Edmunds verbleibe der leere Sack.“

Italien.

Der „Köl. Itz.“ wird von Rom geschrieben: Pius IX. geboren am 13. Mai 1792, legte am Sonnabend unter den Glückwünschen der anwesenden Freunde wie der fernern Verwandten das 73. Lebensjahr zurück. Dazu brachte der Telegraph von jenseit der Alpen und des Meeres noch manche Geburtstagsgratulationen voll warmen Mitgefühls. Er war fast den ganzen Tag über in bewegter Stimmung, unterließ auch Nachmittags die gewohnte Billardpartie mit Msgr. Stella, erheiterte sich jedoch später auf dem Spaziergange im Garten. Seine Freunden sind überzeugt, das Ende seiner Regierung werde noch einmal von demselben Glanze erleuchtet werden, wie einst ihre ersten Tage, und er selbst hat sich in den letzten Tagen bei verschiedenen Gelegenheiten dahin geäußert, er trage ein inneres Psand mit sich, die mit König Victor Emanuel getroffene Vereinbarung werde das Signal sein, daß ferner keine Mauern mit Zinnen als Scheidewände zwischen Staat und Kirche in Italien aufgeführt werden.

Großes Aufsehen macht in Rom ein Brief, welchen der liberale Cardinal d'Andrea (welcher Rom ohne Erlaubnis verließ und in Neapel mit der Revolution intrigierte) unter dem 28. v. M. aus Neapel an den Decan des Cardinal-Collegiums geschriften. Andrea beklagt sich bitter darüber, daß man Beschlag auf sein piatto cardinalizio (Cardinals-Dotation) gelegt und schimpft geradezu auf Antonelli, den päpstlichen Hof und die civiltà cattolica; er sagt wortlich, die Cardinale, welche die Gewalt hätten, machen die päpstliche Regierung einer türkischen Gewaltherrschaft ähnlicher, als einem christlichen Regiment. Es ist wohl nur selten eine solche Sprache von einem Cardinal der Kirche geführt worden.

Verschiedene Blätter bringen die Nachricht, daß Garibaldi demnächst Caprera verlassen und eine Rundreise in den verschiedenen Städten Italiens antreten werde, welche Nachricht leicht begreiflicherweise im Sinne eines bevorstehenden Coups der Actionspartei ausgelegt wird. Thatssache ist es, daß sein intimer Freund und Gönner, der bekannte Herzog von Sutherland, vor einigen Tagen bei ihm war, dann nach Turin kam, sich hier mehrere Tage aufhielt, mit den Ministern konferierte, und dann wieder nach Caprera zurückkehrte.

Italienische Blätter veröffentlichten einen Brief Mazzini's über das Leben Cäsar's von Napoleon III., dem er allen Werth abspricht. Auch erklärt er sich gegen die Vorrede. Es ist, sagt Mazzini, die Hegel'sche Theorie von der Macht der vollendeten Thatfachen. Gegen eine solche Theorie sollte, im Namen des menschlichen Gewissens und der beleidigten Moral, jedermann protestieren.

Australien.

In Königreich Polen zeigen sich noch immer Spuren von Agitation und Terrorismus. Die Verstärkungen der Besatzung mehrerer Punkte an der Gränze sollen deshalb als nothwendig erschienen sein

der Kritik, die in ihr ein non plus ultra der Komik findet, dem Zuschauer geben die Augen über — vor Lachen, die vis comica spricht aus ihrem großen Auge, der seinen Zaile, dem ganzen Habitus, der Beweglichkeit und endlosen Nuancierung ihres Spiels, das sich die Aufzüge zu stellen scheint, das Perpetuum mobile auf der Bühne zur Wahrschau zu machen. Sie trat gestern zum ersten Mal auf und eroberte sich den Beifall des Publicums im Sturmtheater, zu drei Malen hervorgerufen nach Lustspiel, Scherz, Schwanz und „chant“, in denen sie immer obenau und dieselbe neckische Unschuld, die einen „Proces um einen Kuß“ anhängt will und vor Anger die ganze Nacht kein Auge — aufzuht; die adelige Dame, die das „Bertold-Stündchen“ vor dem Wall verplaudert und in dem Genuss ihrer beabsichtigten Grobheiten schwelgt; die Provincialstädterin, die ihren Mann nie zu Worte kommen und den „Lieutenant im Arrest“ nicht verschmachten läßt; die „weiblichen Drillinge“ in einer Person, einmal gelehrt wie ein paar „Blaustrümpfe“, dann dumm wie ihr geliebter Gänserich und wie der weder dummkopf noch flug, aber sentimental und schaaf wie eine ausgenommene Russ, dort gespielt, hier ausgelassen im Wiederpiel mit dem füreignen Möchteben des Mädchens in den Flegeljahren, — und nun erst „Felicite auf dem Opernball“ das Modell der Kaiserin Debordante in Complet-Bewegung Tanz, Accent — incomparable, jede Rolle, deutsch oder französisch, rollte ein vollendetes Bild des unterchiedlichsten Originals auf und trug Frei. Genie einen Sturzfallsum ein. Frei. Genie spielt nur noch heute! — vielleicht noch morgen, denn sie ist sehr präsent nach Dresden zu reisen, wo ein glühender Bräutigam ihrer harzt und glühende Bräutigame darf nicht warten lassen, das wäre gescheit. „Na ob!“ würde Frei. Genie sagen.

* Dir Bleowow, dessen Gesellschaft nur morgen und übermorgen noch im Circus spielt, beobachtigt am Montag ein großes Volksfest nach Wiener Art im hiesigen Schützenhof zu veranstalten, dessen Programm „Austria's Wappentanz“, Karoussel mit 12 Pferden, Feuerwerk &c. bilden.

* Der Entrepreneur der Planten-Sodawasser-Zelte, vor dessen einem netlichen Bauern sogar ihren Durst löschen, der heisse Kaufmann Mr. Zeca, welcher monstrosen Monade besitzt, der Güte erzeugt, hat ebenfalls seinen Preisourant und mit ihm ein den Preis von 3 kr. für das Glas noch herablegendes Abonnement (à 50 Billies) veröffentlicht. Man hat die allgemeine Bemerkung im Sodawasser-Consum gemacht, daß die beau monde es in Massen verbraucht, so lange es thuer war, heute die unbekümmerten Clingen erst anfangen sich daran zu gewöhnen, im Allgemeinen also die Consumirung abgenommen.

* Man sagt gewöhnlich: Drei Tage vor dem Feuer werden die Sprühen probiert. Am verlorenen Mittwoch wurde von Seite des hiesigen Magistrats eine Sprühpistole und Feuerlöschpistolen-Revision vorgenommen und es hatte nicht viel gefehlt, daß das obige Sprichwort sich bestätigt hätte. Heute vor 7 Uhr das Morgens sah man in der Tischlergasse aus den Gebäuden des Dominikaner-Klosters einen dichten schwarzen Rauch aufsteigen. Der Auf erlosch: Es brennt in den Gewölben der Dominikaner. Es sammelte sich in dem Momente eine Menge von Menschen und auch die städtische Feuerwehr, mit einer Spritze war schnell zur Hand. Es war zum Glück kein Brand; nur ein Kessel von Theer, bestimmt zum Anstriche des Daches, überhalb der Krämergewölbe in der Tischlergasse, geriet durch Unvorsichtigkeit der beim Kochen des Theeres beschäftigten Leute in Brand. Dieser wurde jedoch durch das Ausstreuen des Sandes bald gelöscht. Derselbe Fall ereignete sich eben dafelbst vor einigen Jahren, als dasselbe Dach mit Theer angestrichen werden sollte. Es ist jedenfalls eine unverzeihliche Fahrlässigkeit des Meisters, der diese Arbeit übernommen hatte, unverschämt Urfache dazu zu entfinden. Es war ein großes Glück, daß das Kochen des Theeres in einem gewöhnlichen Locale stattfand, wo sich keine brennbaren Stoffe befanden. Wir haben schon einmal in diesem Blatte auf die ungewöhnliche Gefährlichkeit der brenzblichen Stoffe aufmerksam gemacht und zur höchsten Vorsicht gemahnt.

* Ein Aufen des hiesigen Magistrats vom 23. d. fordert von wilden Spendern für die so schrecklich heimgesuchten Bewohner Koloma's auf, welche so bereitwillige Gehilfe geleistet, als vor 15 Jahren Kraatz von ähnlichem Unglück betroffen war. Jede auch die kleinste Gabe wird beim Magistratspräsidenten und den Grundämlern mit Dank in Gang gebracht.

* In der Nacht vom 10. auf den 11. d. ist in den Waldungen des Grafen Stanislaus Ney zu Glogowacowa, Bezirk Pilzno, an zwei von einander beinahe ½ Meile entlegenen Orten Feuer ausgebrochen, welches wegen der herrschenden Dürre mit solcher Schnelligkeit und sich griff, daß bevor von den Forstbediensteten und der Gemeinde Glogowacowa Hilfe anlangte, an dem einen Drie beiläufig 3 Dach, an dem andern eine Fläche von beiläufig 3½ Dach acht bis zwölfjährigen jungen Waldes eingeschärt wurde. Die Feuerwehr kam in unbekannt.

* Anlässlich der Anwesenheit Sr. Gr. des f. f. Herrn Statthalters Gr. v. Baumgartner in der Stadt Drohobycz hat deren Präfekturat den Beschluss gefaßt, den Abbrändern in Kolomea zu dem ihnen bereits zugewandten Betrage von 300 fl. noch weitere 300 fl. seines den Abbrändern in Horodenka 200 fl. zu spenden. — Gleichzeitig hat diese Stadtpräfektur auf Anregung des H. Statthalters sich bereit erklärt, aus ihren disponiblen Gutsmitteln ein großes Darlehen der Stadt Kolomea zu gewähren, damit diese hiedurch in die Lage versetzt werde, ihren Verunglücken beim Wiederaufbau unter die Arme zu greifen.

* In Tarnopol in vorgestern nach 2 Uhr Morgens am Ringplatz Feuer ausgebrochen, bis halb 5 Uhr waren 5 Häuser abgebrannt, Wundstille, Feuer noch ganz gelöscht, Ursache bisher unbekannt.

* Ein Telegramm aus Lemberg 24. Mai meldet: Feuer in Tarnopol gelöscht, 34 Häuser abgebrannt, 5 abgedeckt, Schadbeiträgen 100,000 fl., für die erste Hilfe durch Sammlung in Orte gesorgt.

* Bei Schluss des Blattes erhielt die „Gaz. nar.“ vom 24. d. Nachricht von dem gestrigen Brand in Tarnow 24. d. melden die Einäckerung, daß das ganze Städtchen Radomysl: die Stadt in Flammen, kaum einige Häuser gerettet, die ganze Stadt mit Vorhöfen und Wirtschaftsgebäuden abgebrannt. Verluste ungeheuer in dieser Handelsstadt; von Tarnow wird Brod zugeschickt, man sammelt Kleidung für die Abbrändler.

* Wie die „Gazeta nar.“ erfährt, wird die neue Zeitschrift „Gaz. nar.“ in Lemberg erst später (nicht schon 25. d.) anfangen zu erscheinen und ist Mr. Praglowksi bis jetzt nicht zum Mitarbeiter berufen worden.

* Die neuen Statuten des in Lemberg seit fast einem Jahrhundert bestehenden Vereins der „thätigen Nachbarn“ sind der „Gaz. nar.“ zufolge von der f. f. Statthalter besiegelt worden.

* Dem „Pragl“ zufolge hat der mit einem Israeliten in Compagnie gefandene Eigentümer der großen Stearin- und Paraffinlichterhandlung in Lemberg Mr. Böhm, der durch sein Fälligkeiten die vorige Handlung und industrielle Welt in großer Unruhe versetzte, u. aus der Stadt verschwunden, bis 150,000 fl. B. Schulden hinterlassen. Der Kaufmann Böhm's hat nach der „Gaz. nar.“ etliche andere kleinen Firmen mit in seinen Fall gegeben und kann noch mehrere nach sich ziehen. Verhältnismäßig am meisten verloren die H. Pielisch, Klein, Roman, Sidrowicz, denen die Fabrik für Maschinen und Materialien schuldet, ohne daß deshalb ihre Christen gefährdet ist. Die „Gaz. nar.“ wundert sich, wie Böhm in den Bautümern einen Credit bis zum dreifachen Wert der Fabrik und bei den Kaufleuten ebenso Wechselschulden finden konnte.

* Moses Horowitz, aus Lissmienica in Galizien, Chef eines sehr bedeutenden Handlungshaus in Freiberg in Mähren, ist vor einigen Tagen summt seinen Habfledigkeiten mit Zurückflucht von Schulden im Betrage von 100,000 fl. mutmaßlich nach Amerika entwichen.

* Die Prüfungen der Söglings der Ackerbauschule in Dublin werden in der Zeit vom 19. bis 28. Juni d. abgehalten werden.

* In der Nähe von Dorna stand vor einigen Wochen ein Bauer beim Fällen eines Baumes in der Erde ein großes Ge-

fäß mit alten Goldmünzen. Er verkauft den Fund um 600 Gulden an einen in der Gegend lebenden Privatmann, der diese Münzen ins Ausland zum Umwechseln haben soll. Wie die „Buf.“ erfährt, strengt nun der Eigentümer des Bodens, auf welchem der Finder arbeitete und von der ganzen Sache erst hörte, als es zu spät war, einen Proces an, um entweder die Münzen oder die gehörige Entschädigung zu erhalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 24. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Schell, d. i. über 14 Gramm, in preußischen Silbergroschen = 5 tr. c. W. außer Ago: Weißer Weizen (alter) 60—75, (neuer) 60—65; gelber (alter) 60—65, (neuer) 55—64.

gelber (erwachsener) 52—55. Roggen 47—50. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Getreide 58—65. — Rothe Kleefasen für einen Solzentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern zu 1 fl. 57 fr. öster. Währ. außer Ago von 17—28 Thaler, Weise von 10—22 Thaler.

Berlin, 24. Mai. Böhmische Westbahn 77.— Galiz. 98.— Staatsb. 117.— Kreisw. 102.— 5½ Mei. 63½.— Nat.-Aut. 70½.— Credit-Lose 77.— 1860er-Lose 86½.— 1864er Lose 54½.— 1864er Silber-Aut. 75½.— Credit-Aut. 85½.— Wien —.

Bonds und Österreich fest. Geschäft still.

Frauenf, 24. Mai. Öperc. Weiß. 63½.— Aulehen vom Jahre 1859 78.— Wien 108.— Bauern 867.— 1854er Lose 79.— Nat.-Aut. 68½.— Credit-Aut. 1894.— 1860er Lose 85½.— 1864er Lose 95.— Staatsbahn —. — 1864er Silber-Aut. 75½.— American 71½.

Stimmung günstig und fest.

Paris, 24. Mai. Schluscourse: 3 percent. Rente 67.35.— 4½ p. 95.90.— Staatsbahn 440.— Credit-Mobilier 773.— Lomb. 517.— Ost. 1860er-Lose 1075.— Biem. Rente 65.90.

— Consols mit 89½ gemeldet.

Wien, 24. Mai. Abends. [Gaz.] Nordbahn 1832.— Credit-Aut. 183.60.— 1860er-Lose 93.30.— 1864er Lose 87.90.

Varis, 24. Mai. 3½ Rente bei Schluss 63.35.

Prag, 23. Mai. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden öster. Währ.): Ein Weizen 2.92½—Roggen 2.05

Gerste 2.2½—Hafer 1.47½—Erbsen —— Bohnen —— Hirse —— Buchweizen —— Kukury —— Erdäpfel 1.6½.— 1 Kloster hartes Holz 8.70—weiches 6—Ein Bentner Butterkle —— Heu —— Stroh ——

Biala, 20. Mai. Auf dem heutigen Markt waren folgende Durchschnittspreise: Ein Weizen 2.89½—Roggen 2.05

Gerste 2.2½—Hafer 1.47½—Kukury 1.53—Eine Klafter hartes Holz —— weiches —— Ein Bentner Butterkle —— Heu 1.50—Siroch 1.62½.

Lemberg, 23. Mai. Holländer Dukaten 5.12 Geld, 5.17½

Waare, — Kaiserliche Dukaten 5.14½ Geld, 5.19½ W. — Russ. Silber-Aut. ein Stück 1.70 G. 1.72½ W. — Russischen Paviers-Aukel ein Stück 1.43 G. 1.44½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G. 1.62½ W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Gou. 70.10 G. 70.53 W. — Gal. Pfandbriefe in G.-W. ohne Gou. 73.64 G. 74.08 W. — Galiz. Grundstiftungs-Obligationen ohne Gou. 73.80 G. 74.28 W. — National-Aulehen ohne Gou. 75.61 G. 76.19 W. — Galiz. Karl Ludwig-Eisenbahn-Aktionen 212.50 G. 214.63 W.

Kraaker Cours am 24. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. v. 112 verl., 109 bez. — Wohlwirkiges neues Silber für fl. 100 fl. p. v. 121 verl., 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 96 verl., 95 bez. — Poln. Bautznoten für 100 fl. öst. W. fl. polu. 468 verl., 460 bez. — Russische Silberrolle für 100 Rubel fl. öst. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162½ verl., 160 bez. — Preuß. Gou. für 150 fl. öst. W. Thaler 93½ verl., 92½ bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Poln. öst. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleonids fl. 8.84 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 9.15 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Goupons in G.-W. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundstiftungs-Obligationen in öst. Währung fl. 74 verl., 73½ bez. — Aukel der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. öst. Währ. 21.5 verl., 21.2 bez. —

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. Mai. (Abends.) Der „Abend-Ministeur“ enthält Erläuterungen im Sinne des „Constitutionnel-Artikels“ über die americanischen Angelegenheiten. Er bestätigt, daß Frankreich die Ordre, welche den Aufenthalt von Kriegsschiffen der Union in den franz. Häfen auf 24 Stunden begrenzte widerrufen habe und kündigt an daß die Regierung auch andere Beschränkungen, welche die Neutralität ihr auferlegte, aufheben werde, sobald sie in Erfahrung bringe, daß das Cabinet von Washington auf hört, jene ausnahmsweise Rechte auszuüben, die ihm sein Character als kriegsführende Macht auf dem Meere gegen andere sichert.

Was die Werbungen für Mexico anbelangt, glaubt der „Moniteur“, daß die zahlreichen und tapferen Soldaten der Armee des Nordens nach vierjährigem Kampfe eher geneigt sein werden, Ruhe in der Arbeit, als neue Wagnisse aufzusuchen; und es sei daher nicht wahrscheinlich, daß Juarez viele Recruten finde.

Amtsblatt.

Kundmachung.

(503. 1)

G e k e n t n i s .

Das f. f. Landes- als Strafgericht in Venetia hat mit den Erkenntnissen vom 10. Mai 1865, Zahl 7632, 7633, 7634 die nachbenannten Druckschriften verboten:

1. Memorie di un ex Republicano per Cleto Arrighi, parte prima, cinque mesi (da lo Gennajo al 6 Giugno, 1859) Milano presso l'ufficio della cronaca grigia, corso Vittorio Emanuele 15 e principali libri, wegen des dadurch begründeten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses, § 64 St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.

2. Die Nummer 120 und 121 in Turin herausgegebenen Journals „l'Opinione“ wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.

N. 5779. **Aufkündigung.** (496. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Conservationsherstellungen im den Wegmeisterschaften Lapanów, Lipnica und Zakluczyn, im Zakluczyn: Straffenbaubüro für die zwei Jahre 1865 und 1866 wird bei der Krakauer Kreisbehörde eine Offertverhandlung vorgenommen werden.

Zur Überreichung der diesfälligen Offerten, welche mit dem 10% Badium im Betrage von 262 fl. belegt und wenn solche zur Berücksichtigung geeignet sein sollten, vor schriftsmäßig verfaßt sein müssen, wird der letzte Termin bis 2. Juni 1865 festgestellt.

Der Fiskalpreis der gesammelten Conservations-Erforderlichkeiten für das Jahr 1865 in den obengenannten drei Wegmeisterschaften beträgt 2614 fl. 24½ fr. Sage: Zweitausend Schätzund vierzehn Gulden 24½ fr. ö. W.

Die beuglichen Kostenüberschläge, Vorausmaße und Pläne, so wie die allgemeinen Baubedingnisse können bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Nachporto werden nicht angenommen. Unternehmungslustige werden hiermit zur Theilnahme an dieser Offert-Verhandlung aufgefordert.

R. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, 18. Mai 1865.

N. 612. **Aufkündigung.** (497. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Conservationsherstellungen im Zatorer Straffenbaubüro für das Jahr 1865 wird bei der Wadowicer Kreisbehörde die Offert-Verhandlung abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Zur Einbringung der diesfälligen Offerten wird der Schluttermin bis 6. Juni 1865, 6 Uhr Abends festgesetzt.

Der Fiskalpreis beträgt Sechstausend Zweihundert fünfzig zwei Gulden 37 fr. (6252 fl. 37 fr. ö. W.)

Jede Offerte muss, wenn solche zur Berücksichtigung sich eignen soll, vorschriftsmäßig verfaßt, und mit dem 10% Betrage der obigen Fiskalsumme d. i. mit der Caution von 626 fl. versehen sein.

Nachträgliche Anbote werden nicht angenommen. Die diesfälligen Vorausmaße, Pläne, Kostenüberschläge und die Baubedingnisse können bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, den 19. Mai 1865.

N. 12011. **Concurs-Ausschreibung.** (502. 1-3)

Beim lat. bischöflichen Consistorium in Tarnow ist eine Concursstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. öst. Währ. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Moralität, dann der Kenntnis der deutschen, politischen und lateinischen Sprache, ferner daß sie eine correcte Handchrift führen, bis 18. Juni 1865 im Wege der competenten Behörde beim Tarnower bischöflichen Consistorium zu überreichen.

Beuglich der Kenntnis der lateinischen Sprache haben dieselben insbesondere nachzuweisen, daß sie dieser Sprache wenigstens verart mächtig sind, wie es von einem Gymnasiasten nach beendigter vierter Gymnasiastenklasse vorausgesetzt wird.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 16. Mai 1865.

N. 5626. **Edykt.** (500. 2-3)

C. kr. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadnia niniejszym edyktom p. Mieczysława Paszkowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, ze przeciwi niemu p. Stanisław Feintuch o zapłaceniu sumy 295 zł. 42 kr. w. a. pod dniem 22 kwietnia 1865 i. 5626 wniosł pozew, w załatwieniu tegoż terminu do ustnej rozprawy na dzień 23 czerwca 1865 o godz. 9 przed południem wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomość nie jest, przeto ces. król. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego, jak również na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adw. p. Dra. Rosenblatta kuraorem nieobecnego ustanowił, z którym spor wytoczyły według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwa-

nemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcy sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniechania skutku sam sobie przypisać musiał.

Kraków, 18 maja 1865.

N. 5279. **Kundmachung.** (501. 1-3)

In Folge eines neuen zwischen Preußen und Schweden abgeschlossenen Postvertrags wird in Betreff der Correspondenzen zwischen Oesterreich, Schweden und Norwegen

Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das Gesamtporto für einen einfachen Brief zwischen

Oesterreich und Schweden beträgt 30 Nkr., wenn der

Brief frankirt abgesendet wird und 48 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.

In Betreff der Gewichtsprogression der recommandirten Briefe, so wie unvollständig frankirten Briefe, der Waarenproben und Mustern, endlich der sonstigen Sedungen unter Band gelten mit Ausnahme der Ausfertigung eines Retour-Recepissé und Abfertigung von Expressbriefen, welche nicht stattfinden, dieselbe Bestimmungen, wie bei jenen nach Schweden.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Die Gesamtporto besteht aus dem deutsch-schwedischen Porto von 5 fr.

für je 2½ Zollloth incl. und aus dem norwegischen Porto von 13 fr.

für je 2 Zollloth exclusive. Zusammen 18 fr.

Sonstige Sendungen unter Band sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Das Gesamtporto besteht aus dem deutsch-österreichischen Porto von 5 fr.

pr. 2½ Zollloth inclusive und aus dem norwegischen Porto von 3 fr.

pr. Zollloth exclusive. Zusammen 8 fr.

Bon der f. f. galiz. Postdirection.

Lemberg, 4. Mai 1865.

Recommandierte Briefe müssen bei der Ausgabe frankirt werden, das Porto ist jener für gewöhnliche Briefe gleich.

Die Recommandations-Gebühr beträgt 10 Nkr., eben so viel die Gebühr für ein Retourrecepisse. Die Beigabe eines Setourrecepissé findet nur Statt, wenn der Absender dies durch einen Beifat auf der Adresse verlangt.

Für einen in Verlust gerathenen recommandirten Brief wird eine Vergütung von 21 fl. ö. W. geleistet, wenn der Erfahrungrückstand binnen Jahresfrist vom Tage der Aufgabe des Briefes gerechnet erhoben wird. Für den See-transport wird keine Garantie übernommen. Recommandierte Briefe müssen in ein mit mindestens zwei Lackseilen verschlossenes Kreuzcouvert verpackt sein.

Die Siegel sind so anzulegen, daß sie alle Klappen des Couverts fassen.

Wenn wegen richtiger Bestellung eines recommandirten Briefes Zweifel entstehen, so kann der Absender die Abfertigung eines Laufzettels verlangen, welcher von einer den Richtempfang des Briefes bestätigenden schriftlichen Erklärung des Adressaten begleitet sein muß. Für die Beförderung des Laufzettels ist vom Absender das Porto wie für einen einfachen frankirten Brief zu erlegen.

Ist jedoch bei den Postanstalten eine Unregelmäßigkeit vorgekommen, so wird dem Absender die für den Laufzettel entrichtete Gebühr auf Verlangen zurück erstattet. Die Rücksendung des Laufzettels erfolgt jedenfalls gebührenfrei.

Die mit Marken oder gestempelten Couverts ungenuine frankirten Briefe werden als unfrankirte Briefe behandelt und faxirt, jedoch wird der Werth der verwendeten Marken und der auf der Couverts enthaltenen Stempel dabei angerechnet, so daß nur der an der Taxe für einen unfrankirten Brief fehlende Betrag von den Adressaten eingehoben ist.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Die Gesamtporto beträgt 5 Nkr. bis 2½ Zollloth incl. nur 5. Nkr. für jede weitere 2½ Zollloth. Waarenproben und Muster dürfen keinen Kaufwerth haben, sie müssen unter Band gelegt, oder so verpackt sein, daß über

Uhr Natur kein Zweifel entstehen kann, auch darf kein Brief beigegeben, oder sonst eine handschriftliche Notiz beigefügt sei, mit Ausnahme der Adresse des Empfängers der Fabrik- oder Handelszeichen, der Nummern und der Preise.

Das Fabrik- oder Handelszeichen kann auch die Benennung der absendenden Firma in sich schließen.

Derlei Sendungen, welche unfrankirt oder unvollständig frankirt abgesendet werden oder welche den übrigen vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden wie unfrankirte Briefe behandelt und taxirt. Der Werth der etwas verwendeten Marken wird dabei berücksichtigt.

Andere Sendungen unter Band unterliegen der Taxe von 5 Nkr. je 2½ Zollloth incl. und müßten ebenfalls bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Gegen diese Taxe werden befördert:

Alle gedruckten, lithographirten, metallographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände, ausgenommen die mit der Copiermaschine oder mittels Durchdruckes hergestellten Schriftstücke. Die Gegenstände müssen der gestalt unter Band verpackt sein, daß der Inhalt leicht zu kontrollieren ist und dürfen außer der Adresse, der Angabe des Abgangsortes des Datums und der Namensunterchrift keine handschriftliche Bemerkung enthalten.

Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen enthalten.

Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen handschriftlich beigefügt werden.

Wenn Sendungen unter Band obigen Bedingungen nicht entsprechen, so sind sie wie unfrankirte Briefe zu behandeln und zu taxiren, jedoch unter Berücksichtigung der vom Absender etwa verwendeten Marken.

Expressbriefe sind nur nach Orten zulässig, wo sich Postanstalten befinden. Dieselben müssen mit der Bemerkung „durch Expressen zu bestellen“ versehen sein.

Das Porto und die Express-Bestellgebühr ist stets vom Absender in voraus zu entrichten.

Die Recommandation der Expressbriefe ist nicht erforderlich. Die Express-Bestellgebühr beträgt 15 Nkr.

Das Gesamtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Norwegen beträgt 43 Nkr., wenn der

Brief frankirt abgesendet wird und 48 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.

In Betreff der Gewichtsprogression der recommandirten Briefe, so wie unvollständig frankirten Briefe, der Waarenproben und Mustern, endlich der sonstigen Sedungen unter Band gelten mit Ausnahme der Ausfertigung eines Retour-Recepissé und Abfertigung von Expressbriefen, welche nicht stattfinden, dieselbe Bestimmungen, wie bei jenen nach Schweden.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Die Gesamtporto besteht aus dem deutsch-schwedischen Porto von 5 fr.

für je 2½ Zollloth incl. und aus dem norwegischen Porto von 13 fr.

für je 2 Zollloth exclusive. Zusammen 18 fr.

Sonstige Sendungen unter Band sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Das Gesamtporto besteht aus dem deutsch-österreichischen Porto von 5 fr.

pr. 2½ Zollloth inclusive und aus dem norwegischen Porto von 3 fr.

pr. Zollloth exclusive. Zusammen 8 fr.

Bon der f. f. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 4. Mai 1865.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wohnenmarkt in Krakau, in zwei Gattungen klassifiziert.

Aufführung der Produkte	I. Gattung		II. Gattung	
	vom 1. J. fr.	bis 1. J. fr.	vom 1. J. fr.	bis 1. J. fr.
Der Mejer Winter-Weizen	3 62	3 70	3 25	3 50
" Saat-Weizen		3 75	3 50	
" Roggen	2 50	2 55	2 25	2 40
" Gerste	2 37	2 40	2 30	2 25
" Hafer	1 80	1 85	1 75	
" Erbsen	3 75	4 —	3 40	3 50
" Hirsegrüne	5 40	5 50	5 25	
" Hirsen	4 25	4 50	3 90	4 —
" Hirswiesen	2 35	2 50	2 25	
" Linien		3 25	3 —	3 —
" Nothe Kleesaat		—	—	—
" Erdäpfeln	1 50	—	1 40	
Zentn. Get. (Wien. Gew.)	1 30	1 26	1 25	
Stroh	85	—	80	
Pfund fettes Rindfleisch	18	21	17	18
" magres	17	18	15	16
" Lungenfleisch		35	—	32
Spiritus Garnic mit Bezahlung		2 55	—	
dito. abgezogener Brannw.		1 66	—	
Garnet Butter (reine).	2 50	—	2 25	
1 Pfund Schweinefleisch		—	—	
" Kalbfleisch		—	—	</td